

VEREINBARUNG ZUR MINDESTSICHERUNG BESCHLOSSEN

Der Nationalrat hat die Bund/Länder-Vereinbarung zur Mindestsicherung im Juli 2010 beschlossen. Mit diesem Beschluss kann die Mindestsicherung mit 1. September 2010 in Kraft treten, sofern die jeweiligen Landtage bis dahin entsprechende Beschlüsse vollziehen.

Können Sie mit einem monatlichen Einkommen von € 600 leben? Rund 300.000 Menschen haben monatlich nicht mehr als € 600 zur Verfügung. Knapp 1.000.000 Menschen haben ein monatliches Einkommen unter der Armutsgrenze (€ 951). Als wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung wurde die bedarfsorientierte Mindestsicherung nach sehr langen und kontroversen Diskussionen beschlossen.

Was ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung?

Laut Sozialministerium ersetzt die Mindestsicherung die Sozialhilfe, deren Höhe bisher von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich war. Sie ist kein bedingungsloses Grundeinkommen.

Wer hat Anspruch auf Mindestsicherung?

Anspruch auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung haben ausschließlich Personen, die über keine angemessenen eigenen Mittel verfügen und auch durch Leistungsansprüche gegenüber Dritten (zB sozialversicherungsrechtliche Leistungen) den eigenen Bedarf bzw den ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können.

Arbeitsfähige Personen müssen bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen. Wird eine zumutbare Arbeit nicht angenommen, kann die Leistung bis zur Hälfte

gestrichen werden. In Ausnahmefällen kann die Leistung auch entfallen.

MigrantInnen haben Anspruch auf die Mindestsicherung, wenn sie einen Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“, „Daueraufenthalt/Familienangehörige“, einen Niederlassungsnachweis oder eine unbefristete Niederlassungsbewilligung besitzen. Auch Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, EU bzw EWR-BürgerInnen und Schweizer Staatsangehörige haben Anspruch darauf.

Wie hoch ist die Mindestsicherung?

Die Höhe ist an jene der Netto-Mindestpension gekoppelt und beträgt € 744 monatlich, für Paare € 1.116. Im gleichen Haushalt lebende Kinder erhalten mindestens € 134, ab dem vierten Kind wird der Satz auf € 112 gesenkt. Integriert ist ein 25-prozentiger Wohnkostenanteil, der wegfällt, wenn der/die BezieherIn über eine eigene Wohnung verfügt oder etwa bei Verwandten kostenlos lebt.

Die angegebenen Leistungshöhen verstehen sich als Mindeststandards. Die



Foto: Thorben Wengert/pixelio.de

Länder können daher über die Mindeststandards hinausgehende Leistungen gewähren.

Wenn auch die beschlossene, bedarfsorientierte Mindestsicherung eine sehr wichtige sozialpolitische Maßnahme ist, so kann sie Armut und das Risiko, durch soziale Netze zu fallen, dennoch nicht verhindern. Daher muss sie ausgebaut und weiterentwickelt werden. Österreich braucht eine Mindestsicherung, die tatsächlich aus der Armut führt und zum Leben reicht. Am Geld liegt es bestimmt nicht. Immerhin ist Österreich das viert reichste Land der Europäischen Union und weltweit an zehnter Stelle.

Lesen Sie weitere Details zu diesem Thema auf der Seite 4♦

„GELUNGENE INTEGRATION BEDEUTET GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE“

Dr. in Michaela Petz im Interview

In Wels leben ca. 58.600 Menschen, davon sind etwa 16 % Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Die Arbeiterkammer Wels engagiert sich seit vielen Jahren für ein respektvolles Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Welche Aktivitäten und Schritte die AK Wels auf diesem Gebiet unternimmt, erzählt uns Dr. in Michaela Petz, die Leiterin der Bezirksstelle.

migrare: Die Arbeiterkammer Wels ist seit Jahren eine wichtige Adresse für MigrantInnen. Was bietet diese Einrichtung den MigrantInnen an und wofür engagiert sie sich?

Michaela Petz: Vor allem mit unserem arbeits- und sozialrechtlichen - Beratungs- und Vertretungsangebot unterstützen wir MigrantInnen in Wels. Dabei sind uns die KollegInnen von migrare Wels stets eine große Unterstützung.

Gelungene Integration von MigrantInnen bedeutet für uns vor allem das gleichberechtigte Teilhaben an Beruf, Einkommen, Bildung, Wohnsituation, sowie die Beteiligung am politischen und sozialen Leben.

migrare: Welche Aktivitäten setzt die AK Wels, um das Miteinander von Zugewanderten und Einheimischen in Wels zu fördern?

Michaela Petz: Durch die hervorragende Kooperation mit dem Magistrat Wels, dem Integrationsbüro, dem BFI/FAB und den Welsener Kulturvereinen versuchen wir durch unterschiedliche Veranstaltungen, Projekte usw. dem ein Stückchen näher zu kommen. Dazu gehört auch die Mitarbeit am Welsener Integrationsleitbild, im Integrationsforum, oder die Beteiligung der Arbeiterkammer Wels am Monat für Respekt und Toleranz.

AK-Bezirksstelle Wels

Roseggerstr. 8
4600 Wels
Email: wels@akooe.at
Tel.: 050/6906 - 5318
Fax: 050/6906 - 5399

Dies bedeutet aber auch sich klar von fremdenfeindlichen und ausgrenzenden Tendenzen zu distanzieren, was für uns als Arbeiterkammer auch bei den geforderten Deutschtests bei Wohnungsvergaben oder auch bei der Forderung nach einem Bettelverbot in Wels selbstverständlich war.

In unserer „Arbeitsgesellschaft“ wird die gesellschaftliche Position vor allem über den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Möglichkeit zur beruflichen Mobilität bestimmt. Eine wichtige Bedingung dabei ist daher die Aus- und Weiterbildung sowie die Qualifikation. Auch in diesem Bereich versuchen wir durch unsere Bildungsberatung und gemeinsam mit dem AMS und dem BFI entsprechende Angebote zu entwickeln, und auch in den Schulen entsprechende frühzeitige Berufsinformation und -beratung zu geben.

Durch das gemeinsame Projekt „Vielfalt schätzen, Vielfalt nützen“ wollen wir auch „Bilder im Kopf“ verändern. Durch Dialogforen und Lernpartnerschaften in den Betrieben soll der Mehrwert von Vielfalt sichtbar und nutzbar gemacht, Ängste gegenüber dem „Anderen“ hingegen abgebaut werden.

migrare: migrare ist seit 1990 ein wichtiger Partner der AK Wels. In welchen Bereichen soll die Kooperation zwischen der AK und migrare in Zukunft verstärkt werden?



Foto: AKÖÖ

Michaela Petz: Vor allem in diesem Bereich der Sensibilisierung und im Bereich der Aus- und Weiterbildung kann die hervorragende Kooperation zwischen migrare und der Arbeiterkammer Wels noch verstärkt werden ♦

migrare Wels

- Rechts- und Sozialberatung
- Lebens-, Sozial- und Gesundheitsberatung
- Sprachen:
Deutsch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Türkisch, Albanisch und Englisch

Roseggerstraße 10/1
4600 Wels
Tel.: 07242/73879, 73880
Fax: 07242/73879-14

Beratungszeiten:
Mo 08:00 - 12:00 -----
Di -----
Mi 08:00 - 12:00 16:00 - 18:00
Do 08:00 - 12:00 14:00 - 18:00
Fr 08:00 - 12:00 -----

Berufsinfo-Workshops für HauptschülerInnen mit Migrationshintergrund und deren Eltern



Jugendliche mit Migrationshintergrund haben im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte einen erschwerten Zugang zu Bildung und in weiterer Folge zum Arbeitsmarkt. Die gesetzliche Lage, das Bildungsniveau, die soziale Herkunft, sowie die beruflichen Erfahrungen der Eltern (wie zB Diskriminierung und Dequalifizierung am Arbeitsmarkt) bringen migrantische SchülerInnen häufig dazu, ihren Bildungsweg entweder zu verkürzen oder nur in eingeschränkten Branchen ihre berufliche Zukunft zu suchen. Gleichzeitig mangelt es auf Seiten des Bildungssystems an inter-

kulturellem Wissen und Kompetenzen in der Begleitung und Betreuung von SchülerInnen mit Migrationsgeschichte.

Diese Erfahrungen waren für migrare Motivation, im Auftrag des AMS OÖ und in Kooperation mit dem Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung (IAB) ein Projekt zur Berufs- und Bildungsorientierung zu konzipieren, das von Jänner bis Juli 2010 in diversen oberösterreichischen Hauptschulen für SchülerInnen der 3. Klasse durchgeführt wurde. An 23 Workshops, die in den BIZ - BerufsInfo-Zentren des AMS in Linz, Wels, Steyr und Vöcklabruck stattfanden, nahmen 350 junge MigrantInnen teil. Den besonderen Schwerpunkt dieser Berufsorientierung bildeten migrationsspezifische Themen, die Entdeckung eigener Fähigkeiten/Stärken und Motivation, eine Ausbildung zu beginnen. Zusätzlich wurden diverse Unternehmen eingeladen, die sich den SchülerInnen präsentierten und gemeinsam mit ihren Lehrlingen aus der Praxis berichteten.

Anschließend an die Workshops fanden zu dem Elternabende statt. Diese wurden von 162 Eltern besucht, welche dabei Infos über das österreichische Bildungssystem und Ausbildungsmöglichkeiten für ihre Kinder erhielten. Diese Informationen wurden vor Ort in mehrere Sprachen übersetzt.

Einige Rückmeldungen zu den Workshops: „Noch selten in meiner 30-jährigen Lehrtätigkeit bin ich einer so sinnvollen - weil in hohem Maße wirkungsvollen und zielführenden - Berufsinformationsveranstaltung begegnet.“
Walter Reschauer, Lehrer, HS 5 in Linz
„Gerne habe ich an der Gesprächsrunde teilgenommen. Das Feedback lässt sich sehr kurz umschreiben: Eine SEHR gelungene Veranstaltung. Toll fand ich, dass eine freie und flexible Fragerunde [...] den Hauptteil der 1,5 Stunden einnahm. Hier konnten, so hatte ich jedenfalls das Gefühl, den SchülerInnen wirklich ihre Fragen beantwortet werden. Auch die Idee, dass ein Lehrling mitkommt, war wichtig.“
Mag. Christian Nörpel, Leitung Weiterbildung und Qualifizierung bei E-Werk Wels ♦

Spezielles Angebot für BesucherInnen der Gedenkstätte in Mauthausen

„Die Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen soll weder Hass noch Vergeltung symbolisieren. Sie ist ein stummes Mahnmal, das niemals vergessen lassen soll, wohin der Verlust der Menschlichkeit und die Respektlosigkeit vor dem menschlichen Leben führen können.“

Gedenkstätte Mauthausen

Die KZ Gedenkstätte Mauthausen besuchen jährlich über zweihunderttausend Menschen. Die adäquate pädagogische und didaktische Betreuung von BesucherInnen der KZ-Gedenkstätte

ist ein großes Anliegen. Angesichts der steigenden Zahlen ausländischer BesucherInnen bietet die Gedenkstätte Begleitungen auf Deutsch und Englisch sowie auf Anfrage auch auf Italienisch, Türkisch, Bosnisch, Russisch, Polnisch oder Albanisch an. Neben einer allgemeinen zielgruppenorientierten Überblicksbegleitung durch die KZ-Gedenkstätte werden auch themenzentrierte Begleitungen angeboten, bei denen auf individuellen Anfragen und Interessen eingegangen wird.

Auch die migrare-Frauengruppe „Zeit für Dich“ besuchte, gemeinsam mit den Frauen des ÖGB OÖ, das ehemalige Konzentrationslager. Der spezielle thematische Schwerpunkt war die Lage

der weiblichen Häftlinge im KZ, wobei alle Inhalte für die BesucherInnen in die Sprachen Türkisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch übersetzt wurden ♦



Der Landesfrauenvorstand des ÖGB OÖ und die Frauen der migrare-Gruppe „Zeit für Dich“ bei der Exkursion zum ehemaligen KZ Mauthausen

Wenn Sie das Informationsblatt „direkt“ kostenlos bestellen wollen, dann schicken Sie diesen Abschnitt vollständig ausgefüllt und frankiert an uns zurück.

Ja, ich möchte das Informationsblatt **direkt** kostenlos beziehen.
Ich möchte **direkt** in folgender Sprache beziehen
(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Deutsch
- Türkisch
- Bosnisch-Kroatisch-Serbisch

Name

Adresse

.....

Bitte mit € 0,75 frankieren

direkt
migrare
Zentrum für MigrantInnen OÖ
Humboldtstraße 49
4020 Linz

MINDESTSICHERUNG - Details

4 Fragen an Mag. Michael Wall, Experte der Abteilung Soziales des Landes OÖ

1. Der Nationalrat hat die Bund/Länder-Vereinbarung zur Mindestsicherung genehmigt. Mit dem Beschluss kann die bedarfsorientierte Mindestsicherung mit September in Kraft treten. Wird sie auch in OÖ ab September in Kraft treten? Wenn nicht, wird sie rückwirkend ausbezahlt?

In Oberösterreich soll die gesetzliche Grundlage für eine bedarfsorientierte Mindestsicherung mit 1. Jänner 2011 in Kraft treten. Allerdings ist geplant, dass einige Teile des Gesamtpaketes „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ vorgezogen und mit einer Änderung der Oö. Sozialhilfverordnung per September 2010 beschlossen werden. Da damit die Bund/Länder-Vereinbarung im Bereich der Mindeststandards umgesetzt werden soll, kann eine rückwirkende Auszahlung unterbleiben.

2. Unterscheidet sich der OÖ Entwurf von der im Parlament beschlossenen Vereinbarung? Wie hoch ist die Leistung und welche Grundvoraussetzungen werden ausschlaggebend für die Inanspruchnahme sein?

Der oberösterreichische Gesetzesentwurf baut auf den Grundgedanken des bisherigen Sozialhilferechts auf, entwickelt dieses jedoch weiter. So bleiben zB die Grundvoraussetzungen im wesentlichen unverändert, es kommen aber wichtige Neuerungen hinzu, die nur beispielhaft genannt werden können: So soll die Situation von Kindern in sozial schwachen Familien besondere Berücksichtigung finden.

Weiters ist vorgesehen, hilfeschuchende Personen bei der Bewältigung der sozialen Notlage vermehrt zu begleiten und Vorkehrungen zur Stabilisierung nach Überwindung einer sozialen Notlage zu treffen. Bezüglich der Leistungshöhe kann noch keine endgültige Aussage getroffen wer-

den. Festgehalten werden kann aber, dass sich das Land Oberösterreich zu den in der Bund/Länder-Vereinbarung getroffenen Aussagen bekennt – mit anderen Worten: Einerseits wird es für viele Leistungsbeziehende (zB Alleinerziehende) zu einer spürbaren Verbesserung kommen, andererseits wird auch in den anderen Haushalten das derzeit bestehende haushaltsbezogene Leistungsniveau nicht verschlechtert werden.

3. Wo und ab wann können die Anträge eingebracht werden?

Wie bereits bisher im Bereich der Sozialhilfe können Anträge auf bedarfsorientierte Mindestsicherung bei der Gemeinde, bei der Sozialberatungsstelle, bei der Bezirksverwaltungsbehörde oder bei der Oö. Landesregierung gestellt werden. Neu ist, dass künftig auch eine Antragsbringung beim AMS möglich ist.

Für Personen, die bereits Sozialhilfeleistungen beziehen, ist eine neuerliche Antragstellung nicht erforderlich.

4. Gibt es spezielle Voraussetzungen für jene Personen, die die österreichische Staatsbür-

gerschaft nicht haben?

Bislang war die Leistung sozialer Hilfe an den rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich geknüpft. Dies wird auch in der Zukunft grundsätzlich so bleiben, allerdings sollen jene Gruppen, die typischerweise für den Bezug von Leistungen bedarfsorientierter Mindestsicherung in Frage kommen, konkret aufgezählt werden:

- Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte;
- EU-/EWR-BürgerInnen, Schweizer Staatsangehörige oder deren Familienangehörige, jeweils soweit sie durch den Bezug dieser Leistungen nicht ihr Aufenthaltsrecht verlieren würden;
- Personen mit einem Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“ oder „Daueraufenthalt – Familienangehörige“ oder mit einem Niederlassungsnachweis oder einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung;
- Personen mit einem sonstigen dauernden Aufenthaltsrecht im Inland, soweit sie durch den Bezug dieser Leistungen nicht ihr Aufenthaltsrecht verlieren würden♦



CH-Q Angebot von migrare für den ORF Integrationspreis nominiert

Erstmals wurde heuer von österreichischen Unternehmen und Interessensverbänden gemeinsam mit dem ORF der „Österreichische Integrationspreis“ verliehen.

Von über 360 eingereichten Projekten wurde das migrare Angebot „**Kompetenzprofil nach CH-Q für Menschen mit Migrationshintergrund**“ als eines von vier ausgezeichneten Projekten in der Kategorie „bilden und befähigen“ für den

Preis nominiert. Bei der Preisverleihung am 7. Juni setzte sich zwar ein anderes Projekt durch, doch migrare erhielt eine Urkunde als Anerkennung für die besondere Leistung, die durch das CH-Q Angebot erbracht wird♦

direkt Jahrgang 16, Nr. 3/2010
ÖGB-Info Nr. 6/2010, ZINr: GZ02Z033978M

P.b.b. Verlagspostamt 4020
Medieninhaber:
ÖGB Landesorganisation OÖ
Herausgeber:
migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ,
Humboldtstraße 49, 4020 Linz
Tel.: 0732/667363 Fax: 0732/667363-66
e-mail: office@migration.at
www.migrare.at
Für den Inhalt verantwortlich:
Mümtaz Karakurt
DVR Nr. 2110444

DEUTSCH